

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0029/21</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Wittmann-Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	12.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	04.02.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Grundsatzbeschluss über die städtebauliche Entwicklung des Polizeipräsidiums, Esplanade 40,  
Fl.Nr. 3096/3  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

**Antrag:**

Der städtebaulichen Entwicklung auf dem Grundstück Esplanade 40, Flur-Nr. 3096/3 zur  
Entwicklung des Polizeipräsidiums wird dem Grundsatz nach zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle  
Stadtbaurätin

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### Anlass des Vorhabens/ Nutzung und Bedarf

Das Polizeipräsidium Ingolstadt hat mit zunehmenden Aufgaben in der vergangenen Dekade auch einen stetigen Personalzuwachs erfahren. Der dadurch notwendige zusätzliche Raumbedarf soll in räumlicher Zuordnung zur Liegenschaft in Form eines Neubaus als Gesamtlösung erfolgen. Dies ist durch die Struktur der Organisationseinheiten und der Notwendigkeit von kurzen Wegen bedingt. Eine Verteilung auf mehrere Standorte und Dienststellen ist nicht sinnvoll. Insgesamt besteht ein Bedarf von ca. 2.500 m<sup>2</sup> Nutzfläche, vor allem für Büroräume, Besprechungs- und Funktionsräume.

### Städtebauliche Leitidee

Städtebaulich ergänzt der geplante Solitär die vorhandene Straßenkante der Bestandsbauten an der Dreizehnerstraße. Mit einer zurückhaltenden zweigeschossigen Bauweise ordnet sich der Neubau dem denkmalgeschützten Kasernengebäude unter und schafft einen sinnvollen Übergang

zu den unbebauten Grünräumen im Norden. Die notwendigen Abstandsflächen zur benachbarten Bebauung werden eingehalten. Damit wird ein geordneter baulicher Abschluss zwischen der Altstadt und dem Glacis geschaffen. Entlang der Gehwege und im Innenhof sind attraktive Grünflächen vorgesehen.

### **Festsetzungen im Bebauungsplan**

Im Bebauungsplan 100 (Altstadt-Bereich) ist das Areal als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung“ festgesetzt.

### **Weiterer Verfahrensablauf**

Für die Konkretisierung des Baukörpers wird seitens der Stadt vorgeschlagen, dass im erforderlichen Vergabe-Verfahren bei den Planungsleistungen auch Entwürfe zur Fassadengestaltung und ensemblegerechte Materialenvorschläge als Kriterien aufgenommen werden und die Stadt im Auswahlkriterium vertreten ist.

### **Kennzahlen**

Die gesamte Grundstücksfläche beträgt ca. 18.558 m<sup>2</sup>.

Der Neubau alleine hat folgende Kennwerte in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung:

GR: 5.546 m<sup>2</sup>

GF: 9.122 m<sup>2</sup>

BGF: 14.668 m<sup>2</sup>

Volumen: 31.927 m<sup>3</sup>

Mit allen Gebäuden der Liegenschaft ergeben sich:

GR: 9.162 m<sup>2</sup>

GF: 20.561 m<sup>2</sup>

Volumen: 73.650 m<sup>3</sup>

GRZ I: 0,49

GFZ: 1,1

### **Denkmalpflegerische Beurteilung**

Das Landesamt für Denkmalpflege hat, in einem weiteren Gesprächstermin am 01.12.2020, dem Vorhaben zugestimmt. Hierzu wurden mehrere städtebauliche Varianten überprüft.

### **Zeitplan**

Die Planungen, insbesondere mit den entsprechenden Vergabeverfahren für die Planungsleistungen, können in Quartal II 2021 beginnen. Die erforderlichen Haushaltsunterlagen können bis 2023 erstellt werden. Eine spätestens mögliche Bauzeit wäre in den Jahren 2025 bis 2027.

Anlagen:

1 Modellfoto Machbarkeitsstudie (Stand 11/2020)

Besprechungsvermerk Staatl. Bauamt Ingolstadt (Stand 01.12.2020)

